

Sprachliches aus den Senatsprotokollen der Universität Freiburg.

(17. Jahrhundert.)

Von Hermann Mayer.

Sehr häufig kommt im 17. Jahrhundert vor: NN soll mit einem gehörigen Filzen¹ bestraft werden. Nach Grimm, Deutsches Wörterbuch III S. 1633, ist es soviel wie Verweis, nach Sanders, Deutsches Wörterbuch I S. 443, derber Verweis. Übrigens kommt es schon in früherer Zeit vor. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch III S. 351 zitiert aus der Zimmerischen Chronik III S. 584, 19: einem einen gueten filzen lesen = den Marsch machen. Der Bedeutungswandel ist aus den angeführten Wörterbüchern (s. oben) zu ersehen und vollständig klar.

Dagegen finde ich in keinem der bekannten Wörterbücher einen andern Ausdruck, vielleicht von demselben Stamm. Am 13. Mai 1675 findet sich folgender Eintrag: Andreas Müller metaphysice studiosus bittet vmb ein Beifils ad gradum magisterii halten (?) pro convivio. Was das Wort bedeuten soll, ist aus dem Zusammenhang klar. Es ist bekannt und wird gerade in jener Zeit häufig Klage darüber geführt, dass die Kosten der Feierlichkeiten bei den Magisteriums- und andern Promotionsfesten für ärmere Studierende meist unerschwinglich groß waren, so dass von solchen oft um Erleichterung (Erlassung eines Teils des Aufwands, Einschränkung der zum Festmahl zu ladenden Gäste u. ä.) oder um einen Beitrag als Unterstützung

¹ Mitunter auch mit tz geschrieben, z. B. 13. Dezember 1675: Weilen vorkommen, dass ettliche studiosi noch nit immatriculiert, da doch solche gemahnt, conclusum: sollen mit einem Filtzen bestraft werden.